



COVID – 19 SCHUTZKONZEPT NATURCAMPS

STAND: 6.5. 2021

VERSION: V 2.0

Allgemeine Infos

Mit dem vorliegende Schutzkonzept regelt der Verein Nature First die Rahmenbedingungen für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden vor COVID-19 in den Naturcamps. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen, den Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager», und den Empfehlungen des Bundesrates.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für das Naturcamp vom 26.7 – 30.7.2021. Externe Partner, die im Auftrag der Naturcamps Arbeiten durchführen, sind ebenfalls verpflichtet, sich an dieses Schutzkonzept zu halten.

Das Schutzkonzept tritt am 5. Mai 2021 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf. Die weiteren Versionen ersetzen jeweils die vorherigen.

Ziel

Die Lagerteilnehmenden, Lagerleitenden und externen Partner sollen bei den Naturcamps bestmöglichst vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt werden. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Es ist jedoch sehr wichtig, das Wohl der Kinder während der Lagerwoche zu gewähren und den gesunden Menschenverstand zu bewahren. Ziel dieses Konzepts ist es, qualitativ hochwertige Aktivitäten und positive Erfahrungen in der Natur anbieten zu können und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während eines Camps zu minimieren.

Allgemeine Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob ein Camp unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, liegt in der Verantwortung der Vorstandsmitglieder des Vereins Nature First sowie in jener der Hauptleitenden. Es



steht den Verantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen (z.B. nach den geltenden kantonalen Vorschriften).

Für die beiden Camps sind vorgängig die Teilnehmenden und Leitungspersonen zu informieren, dass Sie vollständig gesund und symptomfrei sein müssen.

Mitkommen dürfen einzig Leitende und Teilnehmende, die:

- keine Krankheitssymptome zeigen
- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 10 Tagen davon geheilt sind
- keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Mitbewohner, Arbeitskollegen etc.)

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für die Naturcamps von Nature First:

1. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: «So schützen wir uns».
2. Leitende halten zueinander und zu den Teilnehmenden, wenn immer möglich, einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Uns ist bewusst, dass die Abstandsregeln bei einem Camp aus praktischen Gründen nicht immer eingehalten werden können. Es bleibt aber nach wie vor wichtig, dass die Hygienemassnahmen eingehalten und die Abstandsregeln zu allen Zeiten so gut wie möglich, mit gesundem Menschenverstand angewendet werden.
3. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
4. Angehörigen einer Risikogruppe oder Menschen, die dem engen Umfeld von Angehörigen einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, kein Camp zu leiten und nicht daran teilzunehmen. Im Camp können keine spezifischen Massnahmen zum Schutz von Risikogruppen umgesetzt werden.
5. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einem Camp Krankheitssymptome zeigen, werden von der Gruppe isoliert. Es wird umgehend ein Arzt kontaktiert. Dieser klärt ab, ob es sich um einen Ernstfall handelt. Dieser (resp. die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde) entscheidet, wie weiter vorgegangen wird. Die Notfall-Kontaktperson des Teilnehmenden wird umgehend informiert und diese muss jederzeit bereit sein, das Kind falls nötig vor Ort abzuholen.
6. Die Eltern der Teilnehmenden und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.



7. Bei beiden Camps wird eine Präsenzliste geführt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
8. Die COVID-19-verantwortliche Person (Hauptleiterin) ist verantwortlich dafür, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden.
9. Alle Leitenden müssen das Schutzkonzept vorgängig lesen und sich mit bestem Wissen daran halten.
10. Das vorliegende Schutzkonzept kann der aktuellen Situation angepasst werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf unsere Webseite zu finden: www.engadincamps.ch

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Konkret heisst das auch: die Camps können kurzfristig - mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept - abgesagt werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme an einem Camp mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Bis 3 Tage nach dem Versand des Schutzkonzeptes werden keine Stornogebühren verrechnet.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Händehygiene und Schutzmaterial

1. Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und ein Abfalleimer stehen auf dem Lagerplatz zur Verfügung.
2. Alle waschen sich die Hände bei der Ankunft auf dem Lagerplatz und vor jeder Mahlzeit.
3. Das Plakat «So schützen wir uns in der Schule» wird ausgedruckt, den Teilnehmenden erklärt und in die Lagerregeln aufgenommen.

Abstand halten

Zwischen den Teilnehmenden

Die Kinder müssen keine Distanz halten. Die physischen Kontakte untereinander sollen aber reduziert werden. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Spiele und andere körperliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt werden bevorzugt.



Zwischen Leitenden und zwischen Leitenden und Teilnehmenden

Erwachsene Personen sollten untereinander und gegenüber Kindern so gut wie möglich Distanz (1.5 m) halten. Im Lager ist dies nicht immer möglich. Situationen, in

denen die Distanz nicht eingehalten werden können, sollen möglichst kurz gehalten werden.

Ein Unterschreiten des Mindestabstands ist während einem Spiel zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern erlaubt, sollte aber so gut wie möglich reduziert werden.

Eltern

Die Leitenden halten den minimalen Sicherheitsabstand (1.5 m) zu den Eltern ein. Die Eltern betreten den Lagerplatz in der Regel nicht.

Reinigung und Umgang mit Materialien

Material, welches von Leitern und Kindern regelmässig angefasst wird, wird 1 Mal täglich desinfiziert.

Transport

Eltern sollen sich so kurz wie möglich am Treffpunkt aufhalten und halten 1.5 m Distanz zu anderen Eltern, Lagerleitenden und Kindern. Wir empfehlen, dass nur ein Elternteil die/das Kind zum Treffpunkt begleitet. Eltern haben die Möglichkeit, Kinder an den Lagerort (nicht auf den Lagerplatz, siehe Treffpunkt Infoblatt) zu bringen.

Verpflegung

Kochen

Teil des Programms ist das gemeinsame Kochen. Die Kinder werden dazu angehalten bei der Zubereitung von Lebensmitteln zu helfen. Diese aber hauptsächlich bei Gerichten, die danach gekocht werden. Die Hygienemassnahmen wie Hände waschen, in Armbeuge Niesen & Husten müssen dabei strikt eingehalten werden.



Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Waschen der Lebensmittel Früchte und Gemüse.

Essen

Vor dem Essen, wäscht sich jedes Kind und Leitende gründlich die Hände oder desinfiziert sie. Die Leitenden halten auch beim Essen untereinander den Sicherheitsabstand von 1.5 m ein.

Jede Person hat seinen eigenen Becher oder seine Trinkflasche für die Getränke während des Tages.

Das Essen wird von den Leitenden verteilt/geschöpft (keine Selbstbedienung), um das Einhalten der Hygienemassnahmen zu garantieren.

Das Essen wird von einem Hotel aus St. Moritz bezogen, das selbstverständlich über ein Gastro basiertes Covid- 19 Schutzkonzept verfügt.

Geschirr & Abwasch

Gemäss Packliste werden die Eltern dazu angehalten, den Kindern ein Plastikteller sowie eigenes Besteck mit zu geben.

Für den Abwasch werden täglich genügend Abtrocktücher für die Kinder und Leiter vorhanden sein, die regelmässig gewechselt werden.

Programm

Die Camps und deren geplanten Aktivitäten finden bei jedem Wetter in freier Natur statt. Je nach Wetter (sehr starker Regen, Gewitterisiko, etc.) behalten sich die Verantwortlichen vor, das Tagesprogramm früher zu beenden oder zu einem späteren Zeitpunkt zu starten. Dies wird aber frühzeitig kommuniziert.

Eine Verschiebung in geschlossene Räumlichkeiten ist nicht möglich.

Erkrankung während dem Lager

- Ein Fiebermesser steht in der Lagerapotheke zur Verfügung und wird nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Bei Krankheitssymptomen wird die/der betroffene Teilnehmende resp. Leitende von der Gruppe getrennt.
- Eine einzige Leiterperson kümmert sich um das isolierte Kind und begibt sich ebenfalls in Isolation.
- Die Leitenden nehmen umgehend mit einem Arzt oder einer Hotline Kontakt auf. Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt)



entscheiden die kantonalen Gesundheitsbehörden, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

- Die Notfallkontaktperson der Teilnehmenden wird umgehend informiert.
- Im Ernstfall werden die Eltern aller Teilnehmenden informiert.

Kontakt zu Fragen zum Schutzkonzept

Vereinsvorstand Natur First:

indianer@engadincamps.ch oder unter der Nummer: 079 916 51 36 (Hannes Mark)